



B e k a n n t m a c h u n g

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung zum Bebauungsplan „Am Feldgraben“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.02.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ einschließlich Planzeichnung und Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8.30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Schutzobjekte (Auswirkungen auf Schutzgebiete); Schutzgut Boden/Fläche (Vorbelastung durch Versiegelung, Atlasensituation, Geologie); Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Beeinflussung durch den Bergbau, Niederschlagsentwässerung); Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Beachtung Natur und Artenschutz); Schutzgut Landschaft (Wirkung Landschaftsbild); Schutzgut Mensch und Bevölkerung (Schallimmission, Natürliche Radioaktivität); Eingriffsbewältigung (Eingriffsermittlung und Bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich)

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ können während der Auslagezeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass die Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Telefonnummer 035724-569320 oder per Mail (karin.korsch@lohsa.de) anzumelden ist.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.